LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3628

A12

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

10 März 2025
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
415
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 13. März 2025
TOP 9 „Entwicklung im „Amateur-, Breiten-, Volksmusikbereich“ nach Corona“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien

„Entwicklung im Amateur-, Breiten-, Volksmusikbereich nach Corona“

Amateurmusik und Amateurtheater verbinden Menschen aller Generationen und schaffen kulturelle Vielfalt und Beteiligung. Sie leben von dem Engagement und der Organisation vor Ort. Eine zentrale und abschließende Erfassung der Anzahl der Amateurtheater, der Chöre, der Spielmannszüge, Fanfarenkorps, Kapellen, Volksmusiker/innen etc. liegen daher weder dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft noch seinen Kooperationspartnern vor. Über die Arbeitsgruppe Amateurmusik des Landesmusikrates, die Mitgliedsbühnen im Amateurtheaterverband NRW und die Mitgliedsbühnen im Verband Deutscher Freilichtbühnen, Region Nord ist ein Teil der Amateurmusik bzw. der Amateurtheater organisiert. Außerhalb dieser genannten Verbandsstrukturen sind zahlreiche Ensembles, Theater und Chöre sind unter anderem in kirchlicher Trägerschaft verankert, nicht formal als Verein organisiert oder an andere Strukturen angebunden. Es gibt nach Einschätzung des Landesmusikrates zudem zahlreiche temporäre Projektchöre oder Ensembles, die nur für mehrere Monate oder Jahre bestehen und kein Interesse an einer langfristigen Organisationsform haben. Neue Formate wie Community Music und interaktive Angebote zeigen, dass es zunehmend neue Entwicklungen gibt, wie Amateure außerhalb von festen Strukturen wie Chören oder Ensembles musizieren.

Folgende Daten können aus dem Bereich der bekannten Verbände erhoben werden:

Der Amateurtheaterverband NRW hat aktuell 185 Mitglieder. Die Mitgliedszahlen sind seit 2019 erfreulicherweise kontinuierlich gestiegen: 2019 waren es 156 Bühnen, 2020 163, 2021 164, 2022 168, 2023 170 und 2024 183 Bühnen. Im Verband Deutscher Freilichtbühnen, Region Nord, sind seit 2019 unverändert 18 Freilichtbühnen Mitglieder, hier sind teilweise Laien, teilweise Profis beschäftigt.

Im Bereich der Amateurtheater wird der Verband der Freilichtbühnen gefördert, die Mittel werden für die Geschäftsstelle des Verbandes und

Projektförderungen des Verbandes eingesetzt. Zudem wird der Verband der Amateurtheater gefördert, diese Mittel fließen ebenfalls in die Arbeit der Geschäftsstelle, Spielbeihilfen, einen Preis und Seminare. Die Gesamtförderhöhe beträgt 2025 381.000 Euro, in den letzten Jahren gab es eine Steigerung der Förderung: 2022 wurden hierfür Mittel in Höhe von 352.374 Euro eingesetzt, 2023 380.285 Euro und 2024 381.000 Euro.

Die Anzahl der Mitglieder des Chorverbands NRW ist seit 2020 kontinuierlich gesunken: 2020 hatte der Verband 73.944 Mitglieder, 2021 70.385 Mitglieder, 2022 63.945 Mitglieder 2024 58.195 Mitglieder. Im Verband deutscher Konzertchöre zeigt sich eine ähnliche Entwicklung: Der Landesverband hatte 2020 10.037 Mitglieder, 2021 9.563 Mitglieder, 2022 9.050 Mitglieder, 2024 9.064 Mitglieder.

Ob diese Entwicklung den Gesangsbereich in der Amateurmusik insgesamt betrifft, lässt sich aus diesen Zahlen nicht erkennen. Auch andere Zusammenhänge sind denkbar, zum Beispiel eine sinkende Vereins- und Verbandsorganisation von Chören oder eine steigende Attraktivität von neuen Formaten wie Community Music oder von interaktiven Angeboten.

Die Anzahl der Spielmannszüge, Fanfarenkorps, Kapellen in Nordrhein-Westfalen oder der Akteure in der Volksmusik ist nicht bekannt. Entsprechende Mitgliedsverbände (Blasmusikverband, Musikabteilung des Landesfeuerwehrverbands, Volksmusikerbund) zeigen keine deutliche Reduzierung der Mitgliederzahl in den letzten Jahren, diese schwankt oder geht leicht zurück. Ob diese Entwicklungen die Beliebtheit der Musikgattung gegenüber anderen Musikbereichen widerspiegeln, die Organisationsform des Musizierens in Vereinen oder Verbänden oder andere Zusammenhänge zugrunde liegen, lässt sich auch in diesem Fall nicht ermitteln.

Förderungen im Bereich Amateurmusik sind ein wichtiger Bestandteil der Musikförderung, im Jahr 2025 sind rund 6,3 Millionen Euro hierfür vorgesehen. In den letzten Jahren wurde die Förderhöhe um 3% erhöht: Von 6.110.525 Euro 2022 über 6.200.155 Euro 2023 und 6.224.170 Euro 2024 auf 6.296.853 Euro 2025. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft setzt sich damit besonders für diesen wichtigen Kulturbereich ein.

Wichtigste Institutionen, Projekte und Programme in der Amateurmusik sind die Bildungsmittel für die elf Mitgliedsverbände Amateurmusik des Landesmusikrats NRW (Förderhöhe 2022 und 2023 1.625.450 Euro, 2024 1.657.950 Euro, 2025 1.691.050 Euro), das Amateurmusikförderprogramm des Landesmusikrats NRW nach acht verschiedenen Themenbereichen (Förderhöhe 2022 und 2023 1.137.815 Euro, 2024 1.160.565 Euro, 2025 1.183.735 Euro), das Förderprogramm „Heimat:Musik" zur Teilhabe und Inklusion von Flüchtlingen und Menschen unterschiedlicher Herkunft (Förderhöhe 2022 und 2023 572.180 Euro, 2024 581.246 Euro, 2025 585.800 Euro), die Förderlinie Amateurmusikprojekte im Rahmen der Projektförderung Musik (Förderhöhe 2022 und 2023 487.635 Euro, 2024 497.635 Euro, 2025 507.315 Euro), die Förderung der Landesjugendensembles und Landesjugendmusikwettbewerbe über den Landesmusikrat (Förderhöhe 2022 bis 2025 jeweils 1.150.000 Euro), die institutionelle Förderung des Landesmusikrats in Höhe von 554.539 Euro 2025 (551.200 Euro in 2022 und 2023, 2024 497.385 Euro, 2025 554.539 Euro), die Förderung der Chorakademie Dortmund (Förderhöhe 2022 bis 2025 jeweils 250.000 Euro).